Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1779. Mittwochs den 29 September. No. 115.

Berlin, vom 25. September.

Bey dem Bevernschen Regiment ist der Fähnrich Herr von Esbeck, zum Secondelieutenant; und der gefreyte Corporal Herr von Holdrit, zum Fähnrich; auch

Bey dem Mülbeschen Regiment der Premierlieutenant Herr von Euen zum Staabscapitain; der Secondelieutenant Herr Kuntzlin, zum Premierlieutenant; und der Fähnrich Herr Haring, zum Secondelieutenant avanciret.

Montags legten Ihro Majestät die Königinn, wie auch Ihro Königl. Hoheit die Prinzeßin Amalia, bey Ihro Königl. Hoheit der Prinzeßin Ferdinand zu Friedrichsfelde einen Besuch ab.

Gestern des Mittags speiseten Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preussen bey Ihrer Königl. Hoheit der verwittweten Prinzeßin von Preussen. Des Nachmittags wurde von der Königl. Capelle bey Ihrer Majestät, der Königin ein groß Concert aufgeführt.

Die von hier aus zu den Manöuvres zu Potsdam ausmarschierte Infanterie und Cavallerie, ist nebst denen daselbst gewesenen Herrn Generals und Staabsofficiers von da zurückgekommen.

Der in Heßischen Diensten stehende Obriste, Herr von Riedesel, und der Rußisch-Kaiserl. Lieutenant, Herr Baron von Vittinghoff sind von Potsdam hier angekommen; der Chursächsische Lieutenant, Herr von Altrock aber ist nach Mecklenburg abgereiset.

Danzig, vom 13. Sept.

Nach Briefen von Petersburg, wollte verlauten, daß Ihro Rußisch Kayserl. Majestät Vorhabens wären, im May oder Junio des nächstkünftigen Jahrs eine Reise nach verschiedenen Provinzen Dero Reichs vorzunehmen, um die Wirkungen der durch die

Verordnungen vom Jahr 1775 eingeführten neuen Einrichtungen in Augenschein zu nehmen. Man fügt hinzu, daß diese Reise 3 Monate dauern, und des Großfürsten und der Großfürstin Kaiserl. Hoheiten die Monarchin begleiten dürften.

Leipzig, vom 21. Sept.

Dem gleich nach geschlossenen Frieden geschehenen Versprechen zufolge ist die sonst gewöhnliche halbjährige Ziehung der Kammer-Credit-Cassen-Scheine gestern, als den 20sten Sept. zu Dresden wirklich erfolget.

Dresden, vom 16. September.

Die Zucht- und Armenhäuser in Waldheim, Torgau und Zwickau sollen auf Befehl des Hofes vom Hofrath von Hohenthal genau revidirt, und eine Hauptvisitation darinn vorgenommen werden.

Mannheim, vom 14. September.

Heute um Mittag sind Se. Churfürstl. Durchlaucht, unser gnädigster Landesherr, in Zeit von 30 Stunden, in höchstem Wohlseyn von München allhier angekommen. Die Freude hierüber ist allgemein, und fast nicht zu beschreiben. Nach der Tafel sahen wir Ihre Churfürstl. Durchl. unsere geliebteste Landesmutter, mit Dero gesammten Hofstaate von Ogersheim hier eintreffen.

Aus Böhmen vom 9. September.

Den 3ten dieses ist zu Billin, im Leutmeritzer Kreise, dem Fürsten von Lobkowitz gehörig, in der dasigen Prager Vorstadt bey einem Schuster, in dessen Hause mit dem Heißmachen der Butter unvorsichtig umgegangen wurde, eine Feuersbrunst ausgebrochen, in welcher in Zeit von zwey Stunden 36 Wohngebäude ein Raub der Flammen wurden.

Warschau, vom 14. Sept.

Von der Türkischen Grenze wird gemeldet, daß die Einwohner in der Moldau viele Waaren an die Russen verkaufen, die sie theils in den neu angelegten Colonien brauchen, theils weiter verschicken. Mit dem Schiffbau am Nieper wird von den Russen noch immer fortgefahren. Verschiedene Pohlnische Edelleute in Podolien machen Versuche, ihr Getreide den Nieper hinunter zu schaffen, um solches den Russen zu verkaufen, zu welchem Ende sie verschiedene Schiffe bauen lassen. Der Fürst von der Moldau soll versprochen haben, es bey der Pforte dahin zu bringen, daß von ihrer Seite diesem Transport kein Hinderniß in den Weg gelegt werde.

London, vom 7. September.

Gestern gieng in dem Ostindischen Hause über Land die Nachricht ein, daß Admiral Vernon den Franzosen auch Mahe weggenommen habe, so daß nunmehr alle ihre Etablissements in Ostindien in unsern Händen sind.

Aus Spanien, vom 13. August.

Von den 32 Kriegesschiffen, mit welchen Don Cordova von Kadix auslief, kreutzen 4 auf einer Höhe im Ocean, die alle zwischen Amerika und Europa gehende Schiffe zu berühren pflegen, um sowohl unsre eigenen zu decken, als die feindlichen aufzufangen.

Unsre Küsten am Ocean werden durch 2 Divisionen Kriegesschiffe und mehr als 20 kleine Kriegesfahrzeuge gedeckt, die daselbst beständig hin und her kreutzen, und von Corunna aus von Zeit zu Zeit mit dem, was ihnen abgehen oder mangeln kann, versehen werden. Diese Kreutzer schneiden den Engländern die freye Gemeinschaft mit Asien, Afrika, Portugal und dem mittelländischen Meer ab; und ihnen hat man es zu verdanken, daß die englischen Kaper, von welchen es letzthin in den Gewässern von Gallicien, Asturien und Biscaja wimmelte, wo sie auch anfänglich viele von unsern kleinen Küstenfahrern nahmen, itzo daselbst fast gänzlich verschwunden sind. Man hat verschiedene derselben erhaschet.

Die Schiffe, Schebecken und übrige leichte Fahrzeuge, die unter dem Commando von Don Barcelo stehen, halten itzo Gibraltar so eng eingeschlossen, daß auch das allerkleinste Fahrzeug nicht durchkommen kann; und

zu gleicher Zeit halten sie die Küsten von Andalusien von feindlichen Korsaren rein.

St. Malo, vom 23. August.

Die Fregatte la Magicienne, welche von unsrer Flotte kam, wurde diesen ganzen Tag durch das stille Wetter im Gesicht unsers Havens aufgehalten, ohne vor Anker zu kommen; doch kam der Kapitain mit den Ordres für unsre Generals ans Land. Die Depeschen desselben betreffen ohne Zweifel den Befehl zur Einschiffung. Gestern wurde die Einschiffung der Bagage geendigt. Die Truppen können also binnen 3 Tagen in See seyn, wenn anders die Schiffe zu ihrer Convoy nicht ausbleiben. Das Volk von der Magicienne hat die englische Flotte 6 Meilen von Plymouth gesehen. Selbige hat getrachtet, in den Kanal zu kommen, woran sie aber das stille Wetter gehindert.

P. S. Diesen Augenblick kommt der Courier mit der Marschordre für die Truppen der umliegenden Städte an. Es sollen jeden Tag 2 Regimenter eingeschift werden.

Strasburg, vom 10. Sept.

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten dieses brach in dem Bischöfl. Schlosse zu Elsaß-Zabern ein so heftiges Feuer aus, daß dieses herrliche und mit vielen kostbaren Geräthschaften ausgeschmückte Gebäude dadurch in einen gänzlichen Aschen- und Steinhaufen verwandelt worden ist. Um 5 Uhr Morgens stand schon alles Dachwerk gegen den Garten zu in vollem Brande. Die Flammen breiteten sich unaufhaltsam von Stockwerk zu Stockwerk aus, und drangen endlich herunter bis auf den Boden, welcher durch den Zusammensturz der brennenden Ruinen dergestalt mit Gluth angefüllt wurde, daß viele Menschen, welche noch den Wein aus den Kellern zu schaffen bemühet waren, in Lebensgefahr geriethen. Gestern um 9 Uhr waren von dem ganzen prächtigen Gebäude, dergleichen weit und breit keines zu sehen war, nur noch die Hauptmauern übrig, und heute stürzten vollends alle glimmende Stücke so plötzlich zusammen, daß wirklich drey Personen ihr Leben dabey verloren haben, und verschiedene andere tödtlich verwundet worden sind. Damit nun von den nach und nach weiter einstürzenden Ueberbleibseln niemand ferner beschädigt werden möchte, sollen Canonen gebraucht werden, um die noch stehenden Mauern der Erde gleich zu machen. Das Feuer ist noch nicht ganz gelöscht, und wird wohl mehrere Tage unter dem Schutte fortglimmen. Wie solches entstanden, ist noch zur Zeit ein Geheimniß, und wird auch schwerlich an den Tag kommen.

Havre, vom 5. Sept.

Der Graf d' Orvilliers hat endlich den Ritter Hardy bey den Sorlingischen Inseln gefunden, und ihn 24 Stunden verfolgt, auch ihm verschiedene Lagen aus seinen Canonen gegeben. Weil aber der Englische Admiral die westlichen Küsten und seine Häfen erreichen konnte, auch das Meer anfieng stürmisch zu werden; so mußte die vereinigte Flotte vom weiterm Verfolgen abstehen. In demselben Augenblicke entdeckte man eine Convoy. Man eilte auf dieselbe zu, erreichte sie, und sahe, daß es eine Holländische sey.

Aus der Berliner Zeitung.

An den Tod.

Lieber Tod mit Glas und Hippe,
Du bist ein gar stark Gerippe,
Wenn du da bist, heißt es Marsch,
Man sey zaghaft oder barsch.

Arm und Reiche, Groß und Kleine,
Bey dem Wasser, bey dem Weine,
In den Federn auf dem Stroh
Hohlst du ab, bald so — bald so —

Und bey dergestalten Sachen
Wirst du mir nichts Neues machen,
Darum, darum bitt ich dich,
Hohle, hohle freundlich mich.

Finde mich bey Ernst und Wachen,
Denn so ganz und gar zum Lachen
Bist du doch wahrhaftig nicht,
Was nun auch der Witzling spricht.

Komm, wie gute Freunde kommen,
Und werd ich als Mensch beklommen
Wenn dein kalter Arm mich faßt:
O dann lächle Ruh und Rast.

Laß mich still und heiter sterben,
Froher seyn, als meine Erben,
Deren Blick vergebens frägt:
Wo ich Schätze hingelegt?
Lasse nicht die Sense blinken,
Laß empor mich gehn im sinken;
Und dein leeres Stundenglas:
O willkommen sey mir das!

A. 4. X. 5. 1.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Freundschaftliche Unterredung mit dem Landmanne in den Churfürstl. Pfälzischen Landen, 8. Mannheim, 779 5 sgr.

Zuverläßige Nachrichten von dem über die Bayersche Erbfolge in Teutschland entstandenen Kriege, 6tes Stück, 8. Leipz. 779 5 sgr.

Unger, Schattenrisse Berliner Gelehrten, 3te Sammlung, Bamberger, Dietrich, v.d. Hagen, Phillippi, Schulze, Walter, 4. 779 10 sgr.

— — desgleichen auswärtiger Gelehrten, 1ste Sammlung, Bernouilli, Gleim, Goethe, Probst Hermes, Jerusalem, Lavater, 4. 779 10 sgr.

J. F. Bolten, ausführliche Krankengeschichte der Jungfer Marianna Brandon, gr 4. Hamb. 779 8 sgr.

J. M. Götzens, Auszüge aus seinen Sonntags- Fest- und verschiedenen Wochen-Predigten des 1778sten Jahres, gr 8. Hamb. 25 sgr.

Catalogus librorum romano-catholicorum, qui venales prostant pro pretio adscripto apud Guill. Theophil. Kornium, Bibliopolam Vratislaviensem, Glacensem et Briegensem.

Catalogus von Römisch-Catholischen Büchern, welche um beygesetzte billige Preiße bey dem Buchhändler Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau, Glatz und Brieg zu haben seyn. Ist für die Liebhaber gratis zu haben.

Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung ad instantiam der Francisca verwitt. Gräfin v. Schlegenberg geb. Gräfin v. Fernemont, ihr neuerlich erkauftes in der Grafschaft Glatz situirte Guth Rengersdorf, Gerichtlich aufgeboten worden: Als werden alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie, unter Androhung der Præclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, citiret und befehliget, in dem lezten Termino den 26 Novemb. a. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesezten Commißion persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum gehörig anzumelden und zu justificiren. Breslau den 18 Aug. 1779.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung ad instantiam des, zu dem Nachlaß des den 6 April c. a. zu Glatz ab intestato verstorbenen Candidati Theologiæ Ferdinand Henrici, geordneten Curatoris des Oberamtsregierungs-Advocati Nising, dieser gleichgedachte Nachlaß gerichtlich aufgebothen worden; als werden alle diejenigen, so daran theils als Erben, theils als Creditores, ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie, unter Androhung der Præclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens citiret und befehliget, in dem lezten Termino den 22 October a. c. auf dem Oberamte hieselbst, vor einer zu dem Ende niedergesezten Commißion persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmäch-

tigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum gehörig anzumelden und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß die Erben ihres Erbrechts verlustig erklärt, und der Nachlaß tanquam bonum vacans dem Fisco adjudicirt; mit Befriedigung der sich meldenden Gläubiger aber, in sofern die Erbschafts-Masse zureicht, nach Ordnung der Prioritäts-Sentenz verfahren werden, und in Ansehung aller mehr privilegirten Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Zahler als Empfänger einiger Regress oder Vindications-Klage ausgesetzt seyn sollen. Breslau den 9 Julii 1779.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung ad instantiam des Königl. Cämmerers Ludwig Friedrich Wilhelm Graf v. Schlabrendorf und dessen Eheconsortin Maria Theresia geb. Gräfin von Nimptsch, das auf ihrem im Landeshut-Bolkenhaynschen Creiße gelegenen Guthe Hohendorf für den Hans George Freyh. v. Fürst ex Hypotheca vom 15ten Sept. 1698. haftende Capital von 4800 Rthl. oder 6000 Thl. schl. zum Erfolg der Löschung, Gerichtlich aufgeboten worden; Als werden alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, insbesondere aber gedachter Hans George Freyhr. v. Fürst oder dessen Erben oder Cessionarien, peremtorie, unter Androhung der Præclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, wie auch ex officio zu verfügender Löschung dieses Capitals in den Grundbüchern, citiret und befehliget, in dem lezten Termino den 8 October a. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum gehörig anzumelden und zu justificiren. Breslau den 2 Julii 1779. K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Einer zum Hofrath Offermannschen Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an den verstorbenen Cridarium und gewesenen Justitiarium der Aemter Strehlen, Rothschloß und Prieborn, Hofrath Carl Friedrich Offermann, und an dessen hinterlassenes Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, vom 16 Julii a. c. an, binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 8 October dieses 1779sten Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum et justificandum Prætensa, sub pœna præclusi et perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 25 Jun. 1779. K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß die Königl. Glogausche Oberamtsregierung das in dem Glogauschen Fürstenthum und dessen Grünbergschen Creiße belegene Ritterguth Drentkau welches auf 34275 Rtl. 18 sgr. 6 d'. zu 6 p. Cent, und auf 39900 Rtl. 16 sgr. 8 d'. à 5 pro Cent gewürdiget worden zum feilen Kauf ausgestellet habe, und pro Terminis licitationis der 13 Dec. a. c. der 13 Merz und der 3 Julii 1780, worunter lezterer Terminus peremtorius ist angesetzt worden. Gegeben Glogau den 10 Sept. 1779.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden ad instantiam des Graf Michael v. Zierotinschen Universal-Erbes Johann Carl Graf v. Praschma, ausser denen im Testamente des Defuncti bestimmten und von dem Erben völlig agnoscirten Legatariis alle diejenigen, so an die Verlassenschaft des verstorbenen Michael Graf v. Zierotin und dazu gehörige im Oppelnschen Creiße belegene Herrschaften Falckenberg und Tyllowitz ex quocunque capite einige Ansprüche zu haben vermeynen besonders aber die unbekannte Erben des sub No. 1. des Hypothecken-Scheines auf der Herrschaft Falckenberg mit 18800 Rthl. an lacris nuptialibus ex pactis dotalibus de 22 Dec. 1712. unterm 14 Mart. 1716. intabulirten Graf Franz

Ludewig Graf v. Zierotin und seiner Ehegattin Ludovica geb. Gräfin v. Zierotin ad liquidandum et justificandum prætensa binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 12 Novemb. 1779. edictaliter unter der Warnung vorgeladen, daß mit Befriedigung derer bereits bekandten und sich meldenden dermalen noch unbekandten Gläubiger, in sofern die Erbschafts-Massa zureicht, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritæts-Sentenz verfahren, in Ansehung derer mehr privilegirten, stärkern und bessern Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger aber so wenig der Erbe, der die Zahlung leistet, als der Gläubiger der sie empfängt, einiger Regress und Vindications-Klage ausgesetzt seyn solle. Brieg den 16 Julii 1779.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

Die Bresl. Stadtgerichte laden hiermit alle und jede, welche an das von dem allhier ab intestato verstorbenen Bürgerl. Weinhändler Christian Ludwig Paulowsky nachgelassenes Vermögen ex quocunque juris capite Ansprüche zu haben vermeynen, auf den 26 November c. a. Nachmittags um 3 Uhr in gewöhnlicher Gerichtsstelle ihre Forderungen sub poena præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und zu justificiren. Breslau den 3 Aug. 1779.

Von den Bresl. Stadtgerichten wird hiermit dem Publiko bekannt gemacht, daß der bey den hiesigen tolerirten Juden Samuel und David Gebrüdern Wolff, Oberschlesier, in Diensten stehende Pferdeknecht, Joh. George Herbrig, welcher über 50 Jahr alt, von hagern, braunen, schwarzbärtigen Gesichte und schwarzen Haaren, einen dreyfach geflochtenen Haarzopf, und dreyfach aufgestutzten Huth tragend, auch dunkelblau tuchnen Rock und dergleichen Camisol, schwarz lederne Hosen, weisse Strümpfe und Stiefeln anhabend, nachdem er auf der Reise von Neisse nach Breslau einen Bauer boshafterweise überfahren, und solcher gestalt ums Leben gebracht, sich unsichtbar gemacht habe. Es werden daher alle und jede Gerichts-Obrigkeiten und sonst jedermann nach Standesgebühr geziemend ersuchet, obbeschriebenen Herbrig, falls derselbe sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort zur gefänglichen Haft zu bringen, und gegen gewöhnliche Reversales und Erstattung der Kosten unter sicherer Begleitung anhero transportiren, und an Eingangs gedachte Gerichte abliefern zu lassen. Breslau den 7 August 1779.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren hierdurch alle Officiers, Soldaten, und andre beym leztern Kriege zum Militair-Etat gehörig gewesene Personen, welche an die Kretschmer Tobias Schönwaldsche Cride-Masse einigen Anspruch ex quocunque capite zu machen vermeynen, auf den 29 Octob. c. als in Termino ultimo & præclusivo coram Commissione, Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und justificiren, sub pœna præclusæ et perpetui silentii. Breslau den 20 Julii 1779.

Da bey dem Guthe Strehlitz ohnweit Namslau, dem Magistrate zu Breslau gehörig, ein Hypothequen-Buch angeleget werden soll, so werden alle diejenigen, welche auf die Fundos in gedachtem Guthe Strehlitz Magistratualischen Antheils gerichtliche Hypothequen-Cautions-Instrumente, oder sonst Recognitiones über etwannige auf diesen Immobilibus ingrossirte Jura realia haben und besitzen, hiermit und Kraft dieses vorgeladen, binnen 3 Monaten vom 19ten Julii a.c. an gerechnet, peremtorie aber den 19 October in Strehlitz auf dem Hofe zu erscheinen, ihre Prætensa zu liquidiren, und die Instrumenta in Originali zu produciren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrem Jure ingrossationis pracludiret werden, und diejenigen so sich gemeldet, ihnen ohne Unterscheid vorgehen sollen. Breslau den 17ten Julii 1779.

Vor das Dohm-Capitular-Vogteyamt allhier werden sowohl Creditores, als die abwesenden Verwandten, oder deren Leibeserben des ab intestato verstorbenen Johann Jältsch,

ehemaligen Besitzers von Klein-Pelskerau, Namentlich Antonia Jältschin, Johann u. Ignatz Andres, Eleonora verwit. Folteckin geb. Andresin, und der Ex-Jesuit Ignatz Bartsch, auf den 21 Sept. den 19 Oct. peremtorie aber auf den 16 Novemb. 1779. Früh um 10 Uhr Creditores ad liquidandum et justificandum prætensa, Hæredes absentes aber zu Legitimirung ihrer Person und Uebernehmung der Erbschaft sub pœna præclusi et perpetui silentii, und mit der Warnigung, daß zugleich die Aussenbleibenden Verwandten pro mortuis declariret, und ihr Erb-Antheil denen anwesenden Miterben absque Cautione verabfolget werden soll, citiret und vorgeladen. Breslau den 9 Aug. 1779.

Von dem Hochfürstl. Bischöfl. Hoferichteramte des Bißthums Breslau Niedern Creißes wird allen denjenigen, welche zu dem Vermögen des gewesenen Königl. Lieutenant Hrn. von Schweinitz, auf Hammer, gehörige Effekten, Gelder, oder sonst etwas es sey Jure pignoris depositi, vel commodati, aut alio quocunque Titulo hinter sich haben, hierdurch aufgegeben, solches innerhalb 4 Wochen a Dato bey Verlust ihres Rechts, und der benannten Strafe, daß der Inhaber, wenn es hernach entdecket würde, dennoch alles herausgeben müße, in hiesiger Amtsstelle Schriftlich, und mit eigener Hand, jedoch vorbehaltlich des competirenden Rechts anzuzeigen, und davon Niemanden, als wie es hiermit verordnet wird, etwas verabfolgen zu lassen. Breslau den 7 Sept. 1779.

Von dem Amte des Fürstl. Stifts zu Unser Lieben Fraun auf dem Sande zu Breßlau wird auf Anhalten der Creditorum und Curatoris ad lites tit. Advocat Lauffer, das zu Zobten sub No. 97. belegene Johann Langerische Kretschamhauß, so auf 1502 Thl. schl. Gerichtlich taxiret worden, auf 12 Wochen zu feilen Kaufe ausgebothen, und pro Terminis licitationis den 27 Aug. 25 Sept. und 23 Octob. a. c. und zwar lezterer pro Termino peremtorio anberaumet, zugleich aber Creditores in diesen Terminis zu Liquidir- und Justificirung ihrer Forderungen in allhiesiges Amt vorgeladen. Breslau in dem Fürstl. Stifte auf dem Sande den 27 Julii 1779.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden hiermit nach dem Circulare vom 29 May c. alle diejenigen, welche bishero militiæ causæ abwesend gewesen, und an die auf dem ehemaligen Maria Elisabeth Rollischen, jetzo Johann Elias Gruberschen auf dem Schweidnitzischen Anger sub No. 63. belegenen Hause und Garten radicirende rückständige Kaufgelder a 1700 Rthl. und davon erwachsenen Zinsen, einigen Anspruch, er möge aus einem Grunde herrühren welcher es sey, zu haben vermeynen, binnen einer 12wöchentlichen präclusivischen Frist, besonders aber den 17 Decemb. c. Nachmittags um 3 Uhr ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii. Breslau den 27 Aug. 1779.

Die Geistliche Vicarien-Communität bey S. Johannes zu Breslau auf dem Dohm citiret alle diejenige, welche an die Heinrich Heintzelische Kaufgelder in Pohlnisch Schweidnitz eine Forderung haben, ad Terminum den 17 Decemb. c. a. ad liquidandum & justificandum sub pœna præclusi & perpetui silentii. Dohm Breslau den 15 Sept. 1779.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß der wohlgelegene Kretscham zu Schüllermühle im Breslauischen Creiße, mit dazu gehörigem Säewerk, Garten und Wiesewachs, aus freyer Hand zu verkaufen sey. Kauflustige haben sich zu jeder Zeit, besonders aber in dem auf den 23 Octob. c. angesetzten Licitations Termino bey dem Herrschaftlichen Wirthschaftsamte zu Gohlau zu melden, ihr Gebot zu thun, und den Verkauf auf billige Bedingungen zu gewärtigen. Breslau den 16 Sept. 1779.

Breslau. Auf dem Salzringe, in dem sogenannten Riemberg, itzt Bambach-Hofe, ist eine kleine Wohnung, 2 Stiegen hoch, wie auch Gewölber und Schreibstube, und noch ein

apart Gewölbe nahe am Bogen-Eingange, sowohl vor hiesige etablirte Handelspersonen oder auch Fremde, welche die hiesigen Märkte bereisen, zu vermiethen und auf Michael zu beziehen. Beliebige Nachricht ist dieserhalben bey der Eigenthümerin zu erfragen. Auch sind daselbst verschiedene Glaswaaren, nehmlich, Tafeln, Kretscham-Biergläser und andere Sorten mehr zu haben. Wenn Kauflustige, es sey hier oder in kleinen Städten, von dergleichen Glassorten, es sey zu Schocken, oder ganzen Kisten zu erhandeln Belieben haben solten: können gewärtigen, daß zu billiger Dienstfertigkeit die Eigenthümerin sich wird finden laßen.

Es soll das in der Schubrücke sub No. 1786 gelegene Feilhoferschе neu ausgebaute Hauß aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige können sich dahero bey der Feilhoferschen Wittib in diesem Hause melden, und von selbiger nähere Nachrichten wegen des Preißes gewärtigen.

Es stehen Feuerspritzen von unterschiedlicher Größe, sowohl mit doppelten als einfachen von Meßing gegoßnen Werkern, nebst den dazu gehörigen Stellagen, alles auf das dauerhafteste verfertiget, um billige Preiße zu verkauffen, und sich desfalls im Königl. Gießhause zu melden.

Es ist ein kleines Windspiel, männlichen Geschlechts, Zephyr benannt, mit 4 weissen Pfoten, gefleckt, mit braunen Kopf, braunen Ohren und weissen Schwanz, den 24 Sept. von dem Herrschaftlichen Hofe in Laasen entlauffen. Wer dasselbe aufgefangen haben sollte, oder wüßte wo es hingekommen, beliebe solches zu Breslau bey dem Buchhändler Johann Friedr. Korn dem ältern, oder auf dem Herrschaftl. Hofe in Laasen anzuzeigen, und eines guten Douceurs gewärtig zu seyn. Laasen den 25 Sept. 1779.

Bey Brandes in Liegnitz sind sehr wohlgewachsene Obstbäume, sowohl hoch- als niederstämmig, und alle von den besten Sorten, um den gewöhnlichen Preiß in Menge zu bekommen. Er offeriret sich allenfalls seine ganze Baumschule in Pausch und Bogen an jemanden zu überlassen immassen die Bäume vollstämmig und zum Versetzen reif sind.

Es ist in dem Reinersdorffer Forst ein Ochs aufgefangen worden, welcher sich allem Vermuthen nach von denen pohlnischen Heerden verlauffen hat. Wer sich sein Eigenthum daran zu erweisen getrauet, hat sich bey dem Dominio in Reinersdorff zu melden und zu gewärtigen, daß ihm der Ochs gegen Vergütung des Hütungs-Geldes verabfolgt werden wird.

Da in der Nacht vom 5. zum 6ten dieses aus dem Herrschaftlichen Ackerstalle zu Baunau ohnweit Beuthen an der Oder, ein schwarzbrauner Wallach, höchstens 10 Jahr alt, so auf den Vörderfüssen brüchigen Huf, einen kurzen dünnen Schweif, auf dem Rücken ein Beulchen einer halben welschen Nuß groß, auserdem aber kein weiteres Kennzeichen hat, ferner eine dergleichen jedoch etwas lichtfarbigere Stutte, so forn auf der Stirne ein ganz kleines Sternchen hat, und zum Beissen und Ausschlagen besonders geneigt, übrigens aber mit dem Wallachen von gleichem Alter und Mittelschlage, jedoch über die Brust nicht so gar stark wie dieser ist mit Acker-Sattel, Halftern und Zäunen diebischer Weise entwendet worden sind, so wird solches hiemit dem Publico bekannt gemacht und gebethen, im Fall jemanden ein Pferd von der Art vorkommen, oder ihm die Diebe selbst bekannt werden solten, welche dem Verlaute nach über Polckwitz nach Breslau oder dem Gebürge zugeritten seyn sollen, der Herrschaft in Baunau solches zu notificiren, die sich denn auser der Uebernahme der etwanigen Kosten auch zu einem raisonnablen Douceur bereit finden laßen wird. Glogau den 11. Sept. 1779.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 115. Mittwochs den 29 September. 1779.

Demnach die zu Heinrichau Schweidnitzischen Creißes befindliche, zur Heitzung mit Steinkohlen eingerichtete Herrschaftliche Bleiche nebst dazu gehörigen Wohnhause, Geräthe und dem mit 1000 Schock zu belegenden Bleichplan, aus freyer Hand zu verkaufen, oder zu vermiethen resolviret, und hierzu der 26te October c. a. pro Termino angesetzet worden; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und haben diejenigen so diese wohlgelegene Bleiche zu kaufen, oder zu miethen Lust haben, sich deshalb bey dem Richter Helbig zu Heinrichau zu melden, sodann aber in dem angesetzten Termino den 26 Octob. c. a. Früh um 8 Uhr sich auf dem Herrschaftlichen Hofe in Neudorf bey Reichenbach einzufinden, und wegen Schließung des Kaufs oder Miethe das weitere zu gewärtigen. Neudorf den 4 Sept. 1779.

Die Herzogl. Würtemberg-Oelsische Regierung allhier citiret ad Instantiam des Ferdinand Otto von Schindel, auf Tschocha, sämtliche allhier unbekannte von Schindelsche an die im Fürstenthum Oels gelegenen Fidei-Commiss-Güther Wabnitz, Naucke und Kuntzendorf, und deren Ordnungsmäßigen Besitz Anspruch habende Geschlechts-Vettern, daß sie in einer Zeit von 12 Wochen, vom 22 September a. c. an zu zählen, solche ihre Ansprüche ad Acta anzeigen, auch in dem lezten Termino den 15 Decemb. a. c. vor der dazu autorisirten Herzogl. Regierungs-Commißion in der Regierungs-Canzley hieselbst Früh um 9 Uhr persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche an den Ordnungsmäßigen Besitz derer von Schindelischen Fidei-Commiss-Güther Wabnitz, Naucke und Kuntzendorf, deren letzterer Possessor Friedrich Rudolph von Schindel, auf Keltschen, vor einiger Zeit verstorben, ad Protocollum anmelden, sich ratione ihrer Geburt und Proximitæt durch erforderliche Trau- und Tauf Scheine legitimiren, und zugleich sich über die von obgenanntem v. Schindel auf Tschocha wegen derer von seinem verstorbenen Vater, Wiglas Otto von Schindel, als ehemaligen Fidei-Commiss-Besitzer, auf denen Güthern in dem vorletztern Kriege erlittenen Krieges-Schäden an das Fidei-Commiss gemachten Anforderungen, und über die Art seiner disfälligen Befriedigung sich gehörig erklären, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget, sie von aller Successione Fidei-Commissaria in mehrermeldten von Schindelschen Güthern ausgeschloßen und sowohl bey jetziger als künftiger Erledigung dererselben ratione præsentationis auf sie keine weitere Rücksicht genommen, sondern diese Güther auf die schon bekannten von Schindel nach der Successions-Ordnung verfället und selbigen verreichet, sie auch in Ansehung derer Anforderungen des von Schindel auf Tschocha in contumaciam pro consentientibus werden geachtet werden. Gegeben Oels den 29 Junii 1779.

Demnach der Lieutenant Friedrich Wilhelm Kröll des von Mülbischen Infanterie-Regiments, aus der Guarnison zu Neisse entwichen, und sich bis dato weder bey dem Regiment wieder eingefunden, noch sonst zu erlangen gewesen; so wird gedachter Friedrich Wihelm Kröll hiermit edictaliter vorgeladen: daß er sich a dato binnen 12 Wochen, nehmlich in Termino den 25 September den 23 October besonders aber in Termino ultimo et peremtorio auf den 20 November a. c. bey dem Regiment gestelle, seines Außenbleibens halber Rede und Antwort gebe, und was er etwan zu seiner Defension einzuwenden habe gebührend vorstelle; im Gegentheile aber und im Nichterscheinungsfall zu gewärtigen: daß durch ein Kriegsgericht in Contumaciam gegen ihn gesprochen werden wird. Nicht weniger werden alle diejenigen,

welche von dessen Vermögen, es sey Lehns- Pfands- oder Depositen-Weise etwas in Händen haben, hierdurch ernstlich erinnert: solches bey Vermeidung der darauf gesetzten Strafe, bey denen von Mülbischen Regiments-Gerichten niederzulegen oder gehörig anzuzeigen, Gegeben Neiße den 28ten August 1779.

Sr. Königlichen Majestät in Preussen bestallter Obristlieutenant.
von Koschenbahr. Ullrich, Auditeur.

Goldberg in Schlesien, den 20 Sept. 1779. Von dem hiesigen Stadtgerichte werden nachstehende von hier gebürtige und über 10 Jahr abwesende, als nehmlich der Huthmacher Daniel Gottfried Hammer, der Tuchmacher Carl Gottlob Strauß, und Koch Johann Christoph Pfitzner, da man von ihrem Leben und Aufenthalt nicht das geringste in Erfahrung bringen können, hiermit citiret, a dato binnen 12 Wochen, peremtorie aber den 27 Dec. a. c. allhier in Curia zu erscheinen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie der Vorschrift gemäß per Sententiam für todt erkläret, und ihr Vermögen denen sich angegebenen nächsten Anverwandten werde zugesprochen werden.

Eckersdorf im Namslauschen, den 13 Sept. 1779. Nachdem der Kaufer des Banckischen Guthes das stipulirte Kaufpretium, aller Nachsicht ohngeachtet, nicht aufbringen kan, so wird dieses Bauerguth anderweitig feilgeboten, und können sich Kauflustige auf den 18 Oct. 24 Nov. und 29 Decemb. c. als dem lezten und peremtorischen Termin, bey dem Amtmann melden, und die besten Conditiones gewärtigen.

Festenberg, den 21 Sept. 1779. Magistratus ladet hierdurch alle und jede so an des verstorbenen Bürger und Stadt-Chirurgi Carl Friedrich Wilhelm Renner, oder dessen Ehe-consortin Nachlaß ex quocunque capite Ansprüche haben, um solche binnen 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den dritten Termin angesetzet, und zwar auf den 4 Oct. 25 Oct. und peremtorie auf den 15 Novemb. a. c. sub pœna præclusi & perpetui silentii zu liquidiren und justificiren für.

Carolath, den 17 Sept. 1779. Vor der hiesigen Fürstl Regierung werden die unbekannten Erben der in der Fürstl. Carolath. Mediat-Stadt Beuthen an der Oder verstorbenen Fräulein Anna Sophia von Haugwitz, zur rechtlichen An- und Ausführung ihrer Erbschafts-Rechte und Ansprüche an deren Verlaßenschaft ad Terminum peremtorium den 21 Dec. a. c. unter der Verwarnigung vorgeladen, daß sie Außenbleibendenfalls nach sothanem Termino weiter nicht gehöret, sondern die Verlassenschaft quæst. dem Fisco regio als ein bonum vacans adjudiciret werden solle.

Trebnitz, den 26 Aug. 1779. Das Fürstl. Stiftsamt machet bekannt, daß zur Licitation des voluntarie subhastirten Melchior Weigelschen Bauerguths in Breitenau Neumarktschen Creißes, Termini auf den 29 Septemb. 28 Octob. und 29 Novemb. a. c. angesetzet sind, Kauflustige können sich, besonders in dem lezten Termino, in dem Fürstl Stiftsamte zu Trebnitz mit ihrem Gebot melden, und plus offerens die Adjudication gewärtigen.

Oppeln, den 19 Aug. 1779. Ad instantiam Fisci werden die beyden von hier gebürtigen Bürgerssöhne Gebrüder Franz Joachim u. Sebastian Crysostomus Beyer, welche 1760 und 1761 ausser Landes gegangen, hierdurch citiret, sich binnen dato und 3 Monathen peremtorie aber auf den 23 Novemb. a. c. in Person allhier einzufinden, über ihre Entweichung Red und Antwort zu geben bey ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß ihr hinterlassenes Vermögen werde confisciret und sie allen zukünftigen Erbschafts-Anfällen vor verlustig erkläret werden.

Arnsdorf bey Hirschberg, den 1 Sept. 1779. Das Reichsgräfl. von Lodronsche Gerichtsamt citiret die seit 40 Jahren von hier verschollene drey Christoph Fingersche Söhne Gottfried, Christoph, und Christian Finger, oder deren etwanige Leibeserben, womit dieselben, binnen 12 Wochen, besonders aber in Termino peremtorio den 15 Decemb. dieses Jahres vor hiesigem Amte entweder persönlich oder durch Mandatarios erscheinen, und der Extradition ihres ihnen während ihrer Abwesenheit zugefallnen väterlichen Erbgutes, auff nbleibenden Falles aber gewärtigen, daß sie ex Edicto Regio den 27 Oct. 1763. an ihren Eebrechten præcludirt, per Sententiam für todt erkläret, und ihre Erbtheile ihren sich gemeldeten nächsten Erben und Anverwandten verabfolgt werden.

Magistratus des unter Gräflich Wallischen Schutz stehenden Bergfreyen Städtchen Wilhelmsthal in der Königl. Grafschaft Glatz, citiret alle diejenige, so entweder als Erben oder Creditores an den geringen Nachlaß des am 9 Febr. a. c. allhier verstorbenen von Dobberkau in der Königl. Altmark gebürtig gewesenen Königl. Feuer-Burgermeister Joachim Zühlmann, ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, sich damit binnen dato 12 Wochen, peremtorie aber den 30 Novemb. a. c. Früh um 9 Uhr im hiesigen Consulat zu melden, solches Rechtsbeständig darzuthun, oder zu gewärtigen, daß die Erben ihres Erbrechtes verlustig erkläret, die sich nicht gemeldete Gläubiger in perpetuum præcludiret, und mit Befriedigung der Erschienenen nach Ordnung ihrer Præoritæt vorgegangen werden soll.

Vor das Herrschaftliche Gerichtsamt zu Schlanz werden alle diejenigen welche an die Verlaßenschaft des zu Schlanz ab intestato verstorbenen Brauers Christoph Wolff ex quocunque titulo einen Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum et justificandum prætensa in termino peremtorio & præclusivo den 11 Decemb. a. c. Vormittags um 10 Uhr sub pœna præclusi & perpetui silentii Gerichtlich vorgeladen. Zugleich werden alle, welche etwas so zu der Verlassenschaft des verstorbenen Christoph Wolffs gehöret, sub quocunque titulo besitzen, oder dem Defuncto zu liefern oder zu bezahlen schuldig sind, hiermit erinnert, solches bey Verlust ihres Rechtes binnen 6 Wochen vom 11 Sept. c. a. angerechnet, bey dem Gerichtsamt zu Schlantz anzuzeigen, und an niemanden ohne gerichtliche Verordnung etwas verabfolgen zu laßen. Schlantz den 31 August 1779.

Frankenthal, Neumarkischen Creißes den 20 September 1779. Einem Publiko wird bekannt gemacht, daß die Wald-Mühle allhier plus licitandi zum Verkauf stehet, und können sich Kaufslustige an dem Term. als den 20 Sept. den 18 Oct. peremtorie aber den 15 Nov. c. a. sich in Diesdorff bey dem Herrn Inspector Finckler melden, und das weitere zu gewärtigen.

Arnsdorf im Hirschbergischen Creiße, den 10 Aug. 1779. Das Reichsgrafl. von Lodronsche Gerichtsamt citiret alle die, so während dem lezten Kriege auf Königl. Militair-Etat gestanden, und an die Verlassenschaft des Siegmund Schreibers, weyl. Eisenhändlers in Steinseiffen, Ansprüche haben, auf den 15 Novemb. a. c. sub pœna præclusi et perpetui silentii ad liquidandum et justificandum prætensa.

Von hiesiger Grundherrschaft wird der seit 20 Jahren abwesende Unterthan Johann George Oberfeld, und eventualiter desselben eheliche Leibeserben, auf den 7 December a. c. peremtorie edictaliter vorgeladen zu erscheinen, und sein weniges Erbvermögen zu erheben, unter der Verwarnigung, daß er im Aussenbleibungsfall pro mortuo declariret, und sein Vermögen seinen sich meldenden nächsten Erben verabfolgt werden. Domantze d 15 Aug. 1779.

Schwusen, den 30 Julii 1779. Das Gräfliche Gerichtsamt hieselbst subhastiret die Johann George Brandsche Frey-Kutschner-Nahrung, welche auf 156 Rthl. 10 sgr. Gericht-

lich gewürdiget worden, und es sind Termini auf den 23 Aug. 13 Sept. und peremtorie auf den 5 Octob. a. c. angesetzet, da sich Kauflustige Vormittags im Herrschaftlichen Schloße einfinden können.

Schwusen, den 30 Julii 1779. Das Gräfliche Gerichtsamt hieselbst subhastiret die Johann George Pöckesche Fleischer-Nahrung, welche auf 182 Rthl. Gerichtlich gewürdiget worden, und es sind Termini auf den 23 Aug. 13 Sept. und peremtorie auf den 5 Octob. a. c. angesetzet, da sich Kauflustige Vormittags im Herrschaftlichen Schloße einfinden können.

Das Hochgräfl. von Zirotinsche Freyhrl. von Lilgenauische Gerichtsamt zu Prauß citirt hiermit alle diejenigen, welche an das Vermögen des Anno 1770. in Oesterreichschen Kriegsdiensten verstorbenen, und von Johnsdorff gebürtigen Joseph Kuppitz ex quocunque titulo einen Anspruch zu haben vermeinen, und vom Jahre, besonders aber den 27 Julii. a. p. in Königl. Preußl. Kriegsdiensten, oder sonst bei der Königl. Preußl. Armee engagirt gewesen, und solches nachzuweisen vermögen, um binnen 12 Wochen, längstens aber den 18 Novemb. a. c. als dem angesetzten Termino præclusivo früh um 9 Uhr in des dermaligen Justitiarii Hofrath Uber Behausung zu Breslau, ihre Prætensa anzuzeigen, und zu justificiren, auch zugleich mit dem Königl. Fisco über deßen an diese Verlaßenschaft gemachten Ansprüche zu verfahren, wiedrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen werden abgewiesen, und diese Verlaßenschaft denen schon ab actis constirenden Erben, oder dem Königl. Fisco werde überlaßen werden. Breslau den 30 Julii 1779.

Schwiebus, den 15 Julii 1779 Von dem hiesigen Schloß- und Stadtgericht werden in dem Tuchhändler Theodor Gottlob Pfundschen Schuldenwesen, diejenigen unbekannten Gläubiger, welche im leztern Kriege beym Militair-Etat in irgend einer Qualität angestellt gewesen, und denen nach Maaßgabe der Circularien vom 22 April und 30 Oct a. pr. gegen die Præclusion jura vorbehalten worden sind, hierdurch in Termino den 21 Octob c. a. ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii vorgeladen.

Schwiebus, den 15 Julii 1779. Das hiesige Schloß- und Stadtgericht ladet nunmehro alle diejenigen beym Militair-Etat gestandene Personen, welche an den hiesigen Tuchhändler Johann George Gimmler und dessen in cridam verfallenes Vermögen Ansprüche zu haben vermeynen und welchen nach Inhalt der unterm 22 April und 30 Oct. a. pr. ergangenen Circularien gegen die Præclusion jura reserviret worden, hiermit vor, innerhalb 12 Wochen, und zwar spätestens in Termino den 20 October a.c. ihre Forderungen sub pœna præclusi et perpetui silentii sowohl zu liquidiren und zu justificiren, als sich auch dabey zugleich über das von dem Gemein-Schuldner anbegehrte Beneficium cessionis zu erklären.

Thielau den 28 August 1779. Das Obrist von Below. Thielauer Gerichtsamt adcitiret die beiden ausgetretenen Unterthanen George Gärtge und Maria Hellwigin peremtorie auf den 7 October c. um von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, in deßen Entstehung haben sie sonst zu gewärtigen, daß ratione ihres etwanigen Vermögens Edictmäßig erkannt werden wird.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.